



Deutsche Gesellschaft für Kinderwunschberatung

BKiD e.V. c/o Institut für Medizinische Psychologie • Bergheimer Str. 20 • 69115 Heidelberg

03. August 2016

Stellungnahme zu den rechtlichen Regelungen der Samenspende

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Monaten haben sich mehrere Fachgruppen und Parteien zu den Regelungsmöglichkeiten der Samenspende in Deutschland geäußert. Die Deutsche Gesellschaft für Kinderwunschberatung – BKiD ist ein Zusammenschluss zertifizierter Fachkräfte, die Einzelpersonen und Paare mit Kinderwunsch berät. Unsere Fachkräfte verfügen z.T. über jahrzehntelange Erfahrung, auch in der Beratung von Paaren vor und Familien nach einer Gametenspende. Wir möchten daher die aktuelle Diskussion zum Anlass nehmen, nochmals in einer zusammenfassenden Stellungnahme unsere Kenntnisse und Einschätzungen darzulegen. Diese basieren u.a. auf den Stellungnahmen, die wir gemeinsam mit dem DI-Netz und dem Arbeitskreis Donogene Insemination am 24.3.2016 und am 12.10.2015 veröffentlichten. Zur weiteren Information fügen wir diese beiden Stellungnahmen diesem Schreiben bei.

Dringende Erfordernis einer gesetzlichen Regelung

Wir begrüßen ausdrücklich den Plan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, für die Samenspende und deren familienrechtlichen Folgen eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Diese sollte vor allem die Rechte der so gezeugten Kinder, aber auch die der Eltern und der Samenspender schützen. Hierfür ist sowohl eine gesetzliche Regelung des Auskunftsrechts der so gezeugten Kinder als auch eine Freistellung der Samenspender erforderlich, unabhängig davon, ob deren Samen für die Behandlung von hetero- oder homosexuellen Paaren oder von verheirateten, in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden oder alleinstehenden Wunscheltern verwendet wird.

Zentrale Dokumentations- und Anlaufstelle

Um Menschen, die mit Hilfe einer Samenspende gezeugt wurden, die Umsetzung des Auskunftsrechts zu erleichtern, ist es erforderlich, die entsprechenden Daten zentral zu dokumentieren. Nur eine zentrale Dokumentation stellt sicher, dass die Form der Dokumentation und die Einsicht in diese Dokumente vereinheitlicht werden.

Zusätzlich ist es erforderlich, dass diese Stelle auch für umfassende und sachliche Information rund um das Thema der Samenspende, u.a. für (zukünftige) Eltern, für (zukünftige) Spender und für so gezeugte Menschen zur Verfügung steht. Im besten Falle leistet diese Stelle darüber hinaus Unterstützung sowie Vor- und Nachbereitung bei Kontaktwünschen zwischen mit Samenspende gezeugten Menschen und den Samenspendern, deren Familien sowie zwischen Halbgeschwistern nach Samenspende. Dazu bedarf diese Stelle einer multidisziplinären Zusammensetzung inkl. einer psychosozialen Fachkraft.

Eine zentrale Anlaufstelle kann einen wichtigen Beitrag zur Entstigmatisierung der Samenspende leisten. Entsprechende Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, damit das Tabu, das die Samenspende nach wie vor umgibt, abgebaut wird, die Familienbildung mit Samenspende eine größere gesellschaftliche Akzeptanz erfährt und Eltern die Aufklärung ihrer Kinder dadurch erleichtert wird.

Psychosoziale Beratung der Eltern und Spender

Letztendlich ist es erforderlich, die psychosoziale Beratung der (angehenden) Eltern und Spender gesetzlich in die medizinische Behandlung zu integrieren, beispielsweise indem Ärzte schriftlich nachweisen müssen, dass sie eine solche Beratung empfohlen haben. Die psychosoziale Beratung vor Behandlungsbeginn und vor einer Samenspende kann maßgeblich dazu beitragen, dass sich sowohl die Wunscheltern als auch die Spender mit allen kurz- und langfristigen Folgen dieser Familienbildung auseinandersetzen, dass sie entscheiden können, ob diese Form der Familienbildung für sie auch langfristig tragfähig ist und dass sie – im positiven Falle – selbstsicher damit umgehen können. Dies wirkt sich positiv auf die Aufklärungsrate der Kinder aus.

Wir stehen Ihnen für weitere Informationen und Gespräche zu diesem Themenkomplex gerne zur Verfügung.